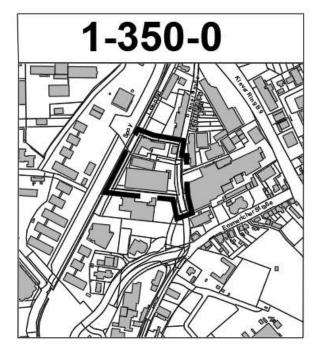


Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-350-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) , in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-350-0 für den Bereich Briener Straße/ Leinpfad aufzustellen. Geplant ist die Entwicklung entlang des Spoykanals sowie der Briener Straße städtebaulich zu sichern und zu strukturieren.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 10.06.2021

Der Bürgermeister Gebing